

|   |              |                              |                 |                 |
|---|--------------|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen<br>01 Zentrale Steuerungsunterstützung, 61<br>Amt für Stadtentwicklung und<br>Vermessung<br>Gz.: 61-5 KI/Lu 01/Wi-Le |              | <b>21/021/01</b>             |                 | 24.02.2021      |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Datum</b> | <b>Behandlungszweck/-art</b> |                 | <b>Ergebnis</b> |
| BVUA  | 11.03.2021   | Vorberatung                  | nichtöffentlich |                 |
| FiWA  | 11.03.2021   | Vorberatung                  | nichtöffentlich |                 |
| GR  | 30.03.2021   | Entscheidung                 | öffentlich      |                 |
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Anpassungen im neuen Stadtbusnetz  |              |                              |                 |                 |
| <b>Bezugsdrucksache</b><br>15/062/01; 15/062/01.1; 17/039/02; 17/039/02.1; 18/021/04; 18/021/14; 18/021/14.1; 18/021/15;<br>20/021/07 |              |                              |                 |                 |

### Beschlussvorschlag

Das neue Stadtbusnetz wird, wie in der Anlage ersichtlich, angepasst. Diese Anpassungen werden als Beitrag der Stadt in das Sanierungsverfahren der RSV eingebracht. Die privaten Kommanditisten werden aufgefordert, sich mit adäquaten eigenen Beiträgen im Sanierungsverfahren zu beteiligen.

### Finanzielle Auswirkungen

| HHJ | Kontierung | Betrag in € | über-/<br>außerplanm. | Auswirkung | Erläuterung |
|-----|------------|-------------|-----------------------|------------|-------------|
|     |            |             |                       |            |             |

### Deckungsvorschlag

| HHJ | Kontierung | Betrag in € | Auswirkung | Erläuterung |
|-----|------------|-------------|------------|-------------|
|     |            |             |            |             |

### Kurzfassung

Aufgrund der Pandemie und dem damit einhergehenden veränderten Mobilitätsverhalten in der Bevölkerung, sind die Fahrgastzahlen im ÖPNV deutlich zurückgegangen. Durch die damit verbundenen geringeren Einnahmen im Personennahverkehr und Mehrkosten im Rahmen des neuen Stadtbusnetzes, sind erheblich höhere Fehlbeträge entstanden.

Um den ÖPNV in Reutlingen langfristig aufrecht zu erhalten und das Angebot für die Bürger weiter zu sichern, haben RSV und Stadtverwaltung daher drei Maßnahmenpakete entwickelt, um Einsparungen zu erzielen. Die Einsparvorschläge umfassen die Einführung einer Nebenverkehrszeit, die Aussetzung von Tangentiallinien und Quartiersbuslinien sowie die Zurückstellung von Investitionen.

## Begründung

Früher als von der Verwaltung beabsichtigt, ist eine Überprüfung der im Zuge der Einführung des neuen Stadtbusnetzes bei der RSV beauftragten Leistungen notwendig geworden. Die wirtschaftliche Entwicklung der RSV sowie die anhaltende Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen vor allem auf das Fahrgastaufkommen, zwingen uns dazu.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind seit dem Ausbruch der Pandemie deutlich zurückgegangen. Das ist nicht nur in Reutlingen der Fall, sondern im ÖPNV generell. Dieser Rückgang ist nicht nur in Reutlingen, sondern in allen deutschen Städten zu verzeichnen. Als Folge dieser Entwicklung sind seit dem Frühjahr 2020 erheblich geringere Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen. Reutlingen leidet im Vergleich zu anderen Städten deutlich stärker unter diesem Rückgang, da die Corona-Pandemie zu einer Zeit einsetzte, zu der das neue Stadtbusnetz gerade einmal ein halbes Jahr im Betrieb war und die Fahrgastzahlen und vor allem die Fahrgeldeinnahmen deshalb erst im Anwachsen waren. Die Verwaltung, wie auch das Planungsbüro Plan-mobil, gingen immer davon aus, dass es ca. zwei Jahre dauern würde, bis der volle Effekt des neuen Stadtbusnetzes bei den Fahrgastzahlen und den Fahrgeldeinnahmen realisiert sein würde. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie zu einem sehr frühen Zeitpunkt gestoppt. Es ist mit überwiegend hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die geplanten Ziele über einen längeren Zeitraum nicht erreicht werden. Aufgrund dieser Besonderheit konnten auch die Corona-Hilfen für den ÖPNV in Reutlingen – anders als in vielen anderen Städten – nur einen Teil der negativen Effekte der Pandemie kompensieren.

Hinzu kommt, dass im ersten vollständigen Betriebsjahr des neuen Stadtbusnetzes der RSV erhebliche Aufwendungen entstanden sind, die in dem von der RSV KG erstellten Businessplan nicht oder nicht in dem Umfang berücksichtigt waren. Diesen Mehraufwendungen stehen nur in begrenztem Umfang Mehrleistungen gegenüber. Über Mehrleistungen hatte der Gemeinderat auf Anträge aus seiner Mitte vor allem bei der Beschlussfassung zur Einführung des neuen Stadtbusnetzes beschlossen. Ein Teil der Mehraufwendungen ist auf Mängel bzw. Lücken im Businessplan der RSV KG zurückzuführen.

Um den ÖPNV in Reutlingen einerseits langfristig aufrechtzuerhalten und andererseits finanzierbar zu halten, müssen neben betrieblichen Optimierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der RSV auch die Fahrleistungen einer kritischen Betrachtung unterzogen und soweit möglich und vertretbar (vorübergehend) reduziert werden. RSV und Verwaltung haben deshalb in gemeinsamer Abstimmung drei Maßnahmenpakete entwickelt, um Einsparungen vorzunehmen. Dabei waren folgende Zielsetzungen leitend:

- Das neue Stadtbusnetz bleibt in seiner Grundkonzeption erhalten.
- Anpassungen an den Leistungen sollen mit dem Fahrgastaufkommen korrelieren
- Der Schülerverkehr wird nicht reduziert.
- Vorübergehende Reduzierung mit der Möglichkeit, nach Ende der Corona-Pandemie bedarfsgerecht wieder ausbauen zu können.
- Streckung bzw. Streichung von Investitionen soweit mit Blick auf Förderungen vertretbar.

Zur Reduzierung der Leistungen werden drei Maßnahmenpakete vorgeschlagen:

### 1) Einführung Nebenverkehrszeit

Bei der Fahrplangestaltung wird neben der Hauptverkehrs- und der Schwachverkehrszeit die Nebenverkehrszeit (NVZ) eingeführt. Durch die Einführung der NVZ wird der Fahrplan dem tatsächlichen Fahrgastaufkommen deutlich besser angepasst als bisher. Die Taktfrequenz wird bei der Fahrplangestaltung je nach

Verkehrszeit am unterschiedlichen Verkehrs- und Fahrgastaufkommen ausgerichtet. Diese Einteilung ist im ÖPNV im Allgemeinen sehr üblich, da damit eine deutlich bedarfsgerechtere Gestaltung der Fahrpläne möglich ist. Mit der Einführung der Nebenverkehrszeit erfolgt eine Taktdehnung in der Zeit ab ca. 8:30 bis 11:30 Uhr und ab ca. 18:30 Uhr von einem 20-Minuten zu einem 30-Minuten-Takt. In den derzeitigen Fahrplänen des Reutlinger Stadtbusnetzes gibt es bislang nur die Hauptverkehrszeit, also die Spitzenverkehrszeit oder auch Stoßzeit genannt und bei geringer Verkehrsnachfrage, die Schwachverkehrszeit. Die Einführung der NVZ führt neben den Einsparungen aufgrund der Leistungsreduzierung in der Folge bei der RSV auch dazu, dass betriebliche Abläufe optimiert werden können.

## 2) Vorrang für das Hauptliniennetz

Vom Fahrgastrückgang sind einige Linien im Stadtbusnetz mehr betroffen als andere. Insbesondere Tangentiallinien und Quartiersbuslinien, also Linien, die eine direkte Verbindung zwischen Ortsteilen herstellen, jedoch keine direkte Verbindung mit dem Stadtzentrum schaffen, befördern derzeit kaum noch Fahrgäste. Ihr Betrieb und der der Nachtbuslinien ist in der derzeitigen Situation unverhältnismäßig und wurde, zumindest in der Zeit der Pandemie und bis die Auswirkungen der Pandemie überwunden sind, ausgesetzt. Das Hauptnetz mit seinen Durchmesserlinien soll weiterhin bestehen bleiben, so dass auch künftig alle vorhandenen Relationen möglich sein werden.

## 3) Zurückstellung von Investitionen hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Fahrzeuge gemäß Betrauung

Investitionen vor allem in die Busflotte werden zurückgestellt oder ausgesetzt, soweit dies vor dem Hintergrund von Fördermitteln vertretbar ist. Damit verzögert sich die weitere Umrüstung der Busflotte auf e-Mobilität.

Die in den Ziffern 1-3 beschriebenen Maßnahmen sind im Einzelnen in der Anlage enthalten. Die RSV benötigt zur betrieblichen Umsetzung, mit dem Entgegenkommen des Betriebsrats, einen Vorlauf von mind. 3 Monaten. Die Maßnahmen können demnach frühestens zum 01.07.2021 umgesetzt werden. Für das verbleibende Jahr 2021 rechnet die RSV in Summe mit Einsparungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Für ein volles Geschäftsjahr belaufen sich die Einsparungen auf rd. 3 Mio. Euro.

Wie sich diese Einsparungen, die weiteren betrieblichen Optimierungen innerhalb der RSV, die strukturellen Verbesserungen sowie die um ein halbes Jahr bis 30.06.2021 verlängerte Bundesförderung sich voraussichtlich auf den städtischen Zuschuss für 2021 und 2022 auswirken werden, wird in der Sitzung dargestellt. Die Maßnahmen könnten auch Auswirkungen auf andere Bereiche der Stadt Reutlingen z.B. auf den Eigenbetrieb TBR haben. Dies gilt es in einem nächsten Schritt von den Beteiligten zu prüfen.

Zur formalen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es notwendig, vor deren Inkrafttreten die entsprechenden Änderungen im Betrauungsakt vorzunehmen. Hierüber muss der Gemeinderat formal ebenfalls beschließen. Aus Zeit- und Kapazitätsgründen war es nicht möglich, die formalen Beschlüsse für die Anpassung der Betrauung mit dieser Vorlage bereits vorzulegen. Die Verwaltung wird dies in der Folge ausarbeiten und dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorlegen.

gez.  
Thomas Keck  
Oberbürgermeister

Anlage: Anpassungen im neuen Stadtbusnetz - Maßnahmenpakete